



MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE

Was ist Demokratie? Sie bedeutet – in wörtlicher Übersetzung aus dem Altgriechischen – die Herrschaft des Volkes. Nun stellt sich die Frage: Wer ist dieses Volk und nach welchen Prinzipien handelt es?

Betrachten wir die antiken griechischen Demokratien, sind wir mit einem Volk konfrontiert, in dem nur wenige männliche, besitzhabende Bürger wählen durften und politische Entscheidungen trafen. Frauen, Fremde und Sklaven waren von Besitztum, von freien Wahlen und politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Diese Demokratien wurden in Europa von absolut regierenden Monarchen abgelöst, die bis ins 18. Jhdt. ein zunehmend heterogenes Volk unterdrückten.

Die Denker*innen der Aufklärung formulierten die Prinzipien der Demokratie neu aus. Die Idee eines Staates, der die Rechte der Bürger*innen zu schützen habe, von Gesetzen, die im Interesse aller Bürger*innen geschrieben werden mussten und eines Parlaments, das die Interessen des Volkes vertrete, stellte die bisherige Herrschaftsform Monarchie immer stärker in Frage. Montesquieu, ein

französischer Gelehrter, fügte dem demokratischen Prinzip neben Parlament und Regierung eine dritte Machtsäule hinzu, indem Gerichten eine vom politischen Machtapparat unabhängige Entscheidungsmacht verliehen wurde (Gewaltentrennung). Aber Machtübergabe und Machtverteilung waren konfliktbeladen.

Als sich nach oft blutigen Kämpfen um die individuellen Freiheitsrechte – denken wir etwa an die Französische Revolution von 1789 oder an die Märzrevolution 1848 in Österreich – das direkte und geheime Wahlrecht, Gleichheit und Menschenwürde, die Ideen der Aufklärung durchsetzen konnten und schließlich für einen politischen Neubeginn sorgten, entwickelten sich ab dem 18. Jhdt. – zunächst etwa in Großbritannien – moderne, demokratisch regierte Staaten, wobei „Volk“ immer vielfältiger und breitgefächelter definiert wurde. Erstmals wurden Grundfreiheiten und Menschenrechte in Verfassungsurkunden zugesichert, also „verbrieft“.

Nach mehreren Vorläufertexten zur Menschenrechtserklärung, wie der Unabhän-

gigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und der „Déclaration des Droits de l’Homme et du Citoyen“ von 1789, wurde 1948 von der UNO-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verabschiedet, die sich als ein die teilnehmenden Staaten verpflichtendes Abkommen über universelle Grundrechte verstehen soll. Sie ist die Grundlage für jede Form von Menschenrechtsaktivismus.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen alle Menschen vor willkürlicher staatlicher Gewalt und garantieren Schutz vor Eingriffen in individuelle Freiheitsrechte, in die Menschenwürde überhaupt, aber auch Schutz vor jeder Art von Diskriminierung. Sie betreffen vor allem den Freiheitsanspruch, die Gleichbehandlung, den Schutz der Privatsphäre, den Schutz des Lebensraums, das Recht auf ein würdiges Leben. Sie stehen jedem Menschen auf der Welt zu, unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Vermögen, Alter oder Behinderung.^{*)}



UKRAINE: ZEHN JAHRE KRIEG



Um ein Zeichen gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 zu setzen, trafen wir einander für ein Foto, das wir anschließend in den sozialen Medien veröffentlichten.

Der Krieg hat allerdings nicht vor zwei Jahren begonnen, sondern bereits 2014 mit der – ebenfalls völkerrechtswidrigen – Besetzung und anschließenden Annexion der Krim und der Etablierung der sogenannten „Volksrepubliken“ im Donbass. Damit einher gingen zahlreiche, von Amnesty International dokumentierte Menschenrechtsverletzungen in diesen Gebieten.

Bernhard Kastl

Menschenrechte – geschützt, aber auch bedroht

Menschenrechte zu definieren und sie in einer für alle nachlesbaren Verfassung zu formulieren, ist das eine. Sie aber auch für Einzelne oder auch für Gruppen durchsetzbar zu gestalten, ist etwas anderes. Grundrechte, die nicht einklagbar sind, verdienen diesen Namen nicht. Also muss eine rechtsstaatlich-demokratische Gesellschaft zu einem Katalog von Menschenrechten auch staatliche Institutionen schaffen, die ermächtigt sind, die von staatlichen Organen verursachte Verletzung oder gar Verweigerung von Menschenrechten zu identifizieren und die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes anzuordnen. In Österreich ist hier die Gerichtsbarkeit zu benennen, vor allem jedoch der Verfassungsgerichtshof („Hüter der Verfassung“). Die internationale Einbindung Österreichs eröffnet zudem die Möglichkeit, sein individuelles Menschenrecht auch auf internationaler Ebene einzufordern, so etwa beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR). Immerhin hob Österreich die Europäische Menschenrechts-Konvention schon 1958 in den Verfassungsrang.

Wie schnell auch in demokratisch regierten Staaten deren Säulen und damit auch die Menschenrechte durch fanatische, rechtsextreme, überhaupt antidemokratische Agitationen bedroht sein können, zeigt die aktuelle politische Situation in Europa. Darauf kann unter anderem auf dem Boden des verfassungsmäßig geschützten Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit sicht- und hörbar reagiert werden. Hier sieht man übrigens das logische Ineinandergreifen der Grundrechte: Demokratische Willensbildung braucht Meinungsfreiheit, die wiederum politische Breitenwirkung wirkungsvoll nur durch Versammlungsfreiheit entfalten kann.



PROTECT CIVILIANS IN UKRAINE



Amnesty International hat derzeit keine formale Position zur Staatsform der Demokratie, ruft nicht zu Wahlen auf und trifft keine Aussage darüber, ob bestimmte Wahlen frei und fair sind oder waren. Das Anliegen von Amnesty ist, die Achtung der Menschenrechte von jeder Regierung einzufordern. Auch in Demokratien werden und sind die Menschenrechte aller Bevölkerungsgruppen nicht automatisch gewährleistet. Amnesty versteht sich aber als aktiver Teil der globalen Menschenrechtsbewegung, die sich gegen die Angriffe auf die Menschenrechte durch die Gegner der Demokratie einsetzt.

Sylvia Pumberger

Warum ist Menschenrechtsarbeit von lebensnotwendiger Bedeutung?

So breit die formelle Anerkennung der AEMR durch Staaten ist, so wenig ist unkritische Entwarnung angesagt. Menschenrechtsverletzungen, nicht bloß punktuell, sondern mitunter auch systematisch, finden sich in nahezu allen Staaten, auch in Österreich. (Siehe dazu auch: Amnesty Jahresberichte <https://www.amnesty.at/themen/amnesty-jahresbericht/>)

In ihren Grundrechten Verletzte sind meist kennntismäßig und finanziell nicht in der Lage, die Wege zur Rechtsdurchsetzung zu finden und zu beschreiten. Außerdem steht hinter vielen staatlichen Grundrechtsverletzungen oftmals eine

prinzipiell rechtswidrige Praxis, der nur mit den Mitteln organisierter Menschenrechtsarbeit begegnet werden kann. AI fordert durch verschiedenste Formen des Menschenrechtsaktivismus, wie Unterschriftenlisten, Briefmarathons, Aufklärungskampagnen, Menschenrechtsbildung oder Info-Stände zur Einhaltung und Verwirklichung der Menschenrechte auf.

Unabweisbar ist folgender Zusammenhang: Keine Demokratie ohne Rechtsstaat, kein Rechtsstaat ohne Menschenrechte. Wenn in dieser Architektur auch nur ein Element zu bröckeln beginnt, verliert das gesamte Gefüge seinen Halt. Menschenrechtsarbeit bedeutet also auch eine Verantwortung für die Wahrung eines demokratischen Rechtsstaats zu übernehmen!

Susanna Aistleitner, Wolfgang Aistleitner

*) Pass der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von Amnesty International

Literaturliste:

Die Revolution der Menschenrechte, Hg. Christoph Menke, Francesca Raimondi; suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 2011

Menschenrechte zwischen moralischer Begründung und politischer Verwirklichung, Daniela Ringkamp; mentis, 2015

Verfassung kompakt, Gerhard Holzinger, Benedikt Kommenda, Kerstin Holzinger; Linde Ratgeber, 2022


Die Qualität der Demokratie, Hg. Barbara Prammer, Barbara Rosenberg, Karl A. Duffek; Löcker, 2011




BLEIBEN SIE MIT UNS IN KONTAKT!

Mit unseren Social-Media-Kanälen sind Sie immer auf dem Laufenden! Hintergrundinformationen über unsere Bücherflohmärkte, Infostände und Aktionen erhalten Sie hier aus erster Hand:

 Amnesty International / Gruppe 8 Linz

 Amnesty / Gruppe 8 Linz (amnesty_gruppe8_linz)

 amnesty linz (@amnestylinz)

 amnesty linz (@amnestylinz.bsky.social)

Wir freuen uns über Likes, Comments und Shares!

WÄHLEN IST EIN MENSCHENRECHT

2024 finden in Österreich wichtige Wahlen statt: die Nationalratswahl und die EU-Wahl. Im öffentlichen Diskurs geht meist ein grundlegender Aspekt unter: Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht.

Wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt werden (passives Wahlrecht) gehören zweifelsohne zu jeder halbwegs funktionierenden Demokratie. Dabei wird oft unreflektierterweise übersehen, dass dieses Recht in zahlreichen Staaten der Erde nur eingeschränkt oder gar nicht ausgeübt werden kann. Dies, obwohl das „allgemeine und gleiche Wahlrecht“ gemäß Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein grundlegendes Menschenrecht darstellt (siehe Infobox). Wie hart und mühsam dieses Recht auch in unseren Breiten erkämpft werden musste, zeigt die historische Tatsache, dass das Frauenwahlrecht in Österreich erst 1919 eingeführt wurde. Während in vielen diktatorisch oder autoritär regierten Staaten das Wahlrecht nicht menschenrechtskonform wahrgenommen werden kann, tritt in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen funktionierenden Demokratien ein anderes bedenkliches Phänomen zutage: eine permanent sinkende Wahlbeteiligung. Krisen, Skan-

dale und eine diffuse Politikverdrossenheit können als wesentliche Ursachen dafür ausgemacht werden.

Wollen wir als Bürger*innen in einer konstruktiven, partizipativen Demokratie leben, sind wir dazu aufgerufen, unser menschenrechtlich verbrieftes Wahlrecht unbedingt wahrzunehmen. Für die persönliche Wahlentscheidung ist es wesentlich, die Parteiprogramme der wahlwerbenden Gruppierungen daraufhin zu überprüfen, welchen Wert diese den Menschenrechten im Allgemeinen beimessen und wie sie im Besonderen zu einzelnen Menschenrechtsthemen positioniert sind.

Und wie wird bei Amnesty International Österreich das Wahlrecht vereinsintern wahrgenommen? Gemäß österreichischem Vereinsrecht (und darüber hinaus intern festgelegten Regeln) werden alle wichtigen Funktionen für die jeweilige Funktionsperiode auf der Grundlage unserer Satzung und Geschäftsordnung auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung gewählt. Der Wahlvorgang wird von einer zuvor gewählten Wahlkommission organisiert und überwacht.

Johann Schnellinger

TRANSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Warum Amnesty International die Bemühungen von Transpersonen um rechtliche Anerkennung unterstützt.

Im Zentrum der Menschenrechte steht der Gedanke, dass jeder Mensch das Recht hat, in Frieden, ohne Gewalt, ohne Diskriminierung zu leben. Das gilt selbstredend auch für Transpersonen.

Diese sind oft Schikanen ausgesetzt. Gewalt und Diskriminierung erfahren sie weltweit, in vielen Ländern werden sie auch vom Staat verfolgt, im schlimmsten Fall droht die Todesstrafe.

Wie wir uns konkret für die Rechte dieser Menschen einsetzen, ist von Land zu Land verschieden. Die Gesellschaften, Kulturen und vor allem die vorhandenen Gesetze und deren Auslegung sind so unterschiedlich, dass man nicht pauschal sagen kann, was konkret zu fordern ist. In manchen Ländern unterstützen wir Transpersonen, gesetzlich als solche anerkannt zu werden, in anderen liegt der Fokus auf ganz grundlegender Sicherheit. Traditionell arbeiten wir vor allem für diejenigen, die für Menschenrechte kämpfen. Wenn Aktivistinnen und Aktivisten, die sich friedlich für positive Änderungen in ihrem Land einsetzen, dafür vom Gesetz verfolgt werden, sind das klare Menschenrechtsverletzungen.

Sarah Walther

BÜCHERFLOHMARKT

Leider haben wir einen personellen Engpass, daher die Bitte: Hast du Zeit, beim Aufbau (Freitag, 12. April, ab 18 Uhr) oder beim Abbau (Sonntag, 14. April, ab 13 Uhr) zu helfen? Melde dich bitte unter bani.kastl@gmx.at.

Dies gilt auch für den Bücherflohmarkt im November!

DATENSCHUTZ

Sie haben uns die Einwilligung gegeben, dass wir Ihre Adresse für Zusendungen verwenden dürfen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie jederzeit das Recht haben, Ihre Einwilligung per E-Mail an gruppe8@amnesty-linz.at zu widerrufen.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 21: Allgemeines und gleiches Wahlrecht

1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des eigenen Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter:innen mitzuwirken.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern im eigenen Land.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.



Stimmabgabe an der Wahlurne (© Wikimedia Commons/Alexander Hauk)

Aktuelle Meldungen zu menschenrechtsrelevanten Themen, zu Aktionen, zur Arbeit unserer Gruppe:

www.amnesty-linz.at

Spendenkonto:
IBAN AT14 2011 1000 0031 6326
Als Verwendungszweck bitte
Gruppe 8 Linz angeben!

LIEBE FÖRDERINNEN UND FÖRDERER, LIEBE SPENDERINNEN UND SPENDER!



Dank Ihrer finanziellen Unterstützung konnten wir auch im vergangenen Jahr in vielen Fällen die Einhaltung der Menschenrechte verwirklichen. Auch weiterhin werden wir unseren Forderungen Nachdruck verleihen, zum Beispiel mit vielen Briefen, Online-Aktionen, E-Mails, öffentlichen Aktionen ...

Unsere ehrenamtliche Arbeit wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Daher hoffen wir auch dieses Jahr wieder auf Ihren Beitrag! Das Spendengütesiegel garantiert die widmungsgemäße Verwendung aller Spenden.



Sie spenden noch nicht? Überlegen Sie bitte, ob Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten (finanziell oder durch ehrenamtliche Mitarbeit) etwas für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte tun möchten.

Übrigens: Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!

Bernhard Kastl

RADIOSENDUNG UNSERER GRUPPE ZUM THEMA MENSCHENRECHTE

Sender und Sendezeiten:

Freies Radio OÖ (FRO) auf **105,0 MHz** (Großraum Linz),
102,4 MHz (westlich von Linz, Sender Goldwörth)
bzw. LIWEST-/WAG-Kabel auf **95,6 MHz**
(zwischen Linz, Wels, Steyr)
bzw. www.fro.at/Livestream

Jeden zweiten Montag im Monat von 19 bis 20 Uhr
Wiederholung jeden zweiten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr

Freies Radio Freistadt (FRF) auf **107,1 MHz**:
Livestream: www.frf.at

Archiv: cba.fro.at und www.amnesty-linz.at

Fragen zur Arbeit der Gruppe 8 bzw. Anregungen:
E-Mail gruppe8@amnesty-linz.at



13. und 14. April 2024 58. BÜCHER- FLOHMARKT

Samstag von 9 bis 18 Uhr, Sonntag von 9 bis 13 Uhr
Freie Waldorfschule in Linz, Baumbachstraße 11
(Nähe Neuer Dom)

Wir bieten auch heuer wieder mehr als 10000 Bücher aus den verschiedensten Sachbereichen, wie Romane, Lyrik, Sach- und Taschenbücher, Kinder- und Jugendbücher, Fremdsprachiges, Krimis, religiöse Bücher und „Extras“ (Kunst- und Bildbände), an.

Kommen Sie, schmökern Sie nach Herzenslust und nehmen Sie das eine oder andere Buch (je mehr, desto besser für die Finanzierung unserer Arbeit) mit nach Hause!

Unsere bekannt günstigen Preise:
Taschenbücher € 0,75, gebundene Bücher € 1,50,
„Extras“ nach Vereinbarung
Auch eine größere Anzahl LPs steht zur Auswahl bereit.

Unser nächster Termin: 16. und 17. November 2024 59. BÜCHER- FLOHMARKT

Amnesty Info – Gruppe 8 Linz, Nr. 1, März 2024; Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Amnesty International Österreich; Redaktion: Bernhard Kastl; ZVR: 407408993
Hersteller: Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH, 4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14
Verlagspostamt: 1150 Wien, Aufgabepostamt: 4053 Haid, P.b.b., Zul.-Nr. MZ 02Z 031 256 M

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



GRUPPE 8 LINZ

4502 St. Marien, Moslbergerstraße 23
Telefon 072 27/40 72
E-Mail: gruppe8@amnesty-linz.at
www.amnesty-linz.at